



**HEFP**

HAUTE ÉCOLE FÉDÉRALE  
EN FORMATION  
PROFESSIONNELLE

*L'excellence suisse  
en formation professionnelle*

# STANDORTBESTIMMUNG DER ARBEIT VON BERUFSSKOMMISSARINNEN UND -KOMMISSAREN UND ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN DER LEHRAUFSICHT IM KANTON WAADT

## **Bericht**

Auftrag 2. Etappe

## **Autorinnen**

Isabelle Caprani, Kerstin Duemmler

## **Im Auftrag von**

Kanton Waadt

August 2021

Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB

Avenue de Longemalle 1 CH-1020 Renens

Postadresse: CP 192, CH-1000 Lausanne 16 Malley

+41 58 458 22 00, [info@hefp.swiss](mailto:info@hefp.swiss); [www.ehb.swiss](http://www.ehb.swiss)



## Das Wichtigste in Kürze

Ziel des Auftrags war es, Bilanz über die aktuelle Situation in der Lehraufsicht und -begleitung im Kanton Waadt zu ziehen. Dabei ging es darum, die Arbeitssituation von Berufskommissarinnen und -kommissaren zu erfassen und die Entwicklungsperspektiven der Lehraufsicht aufzuzeigen.

Im Rahmen dieser Studie wurden zunächst die offiziellen, vom Kanton herausgegebenen Dokumente zum Thema Lehraufsicht und -begleitung (gesetzlicher Rahmen, kantonale Organisation, Pflichtenhefte und Aufgaben der Berufskommissarinnen und -kommissare) einer umfassenden Analyse unterzogen. Im Fokus stand eine Untersuchung des Arbeitsumfelds der Berufskommissarinnen/-kommissare sowie der Art und Weise, wie sie ihren Auftrag verstehen und umsetzen. Dazu wurde eine qualitative Untersuchung in Form von Leitfadeninterviews mit Berufskommissarinnen und -kommissaren, kantonal verantwortlichen Personen für die Berufsbildung und Lehraufsicht sowie mit Lernendenberaterinnen und -beratern durchgeführt. So konnten Erkenntnisse über die Berufsprofile, die Bedingungen und Herausforderungen der Arbeit, sowie die Bedürfnisse der Teilnehmenden gewonnen werden.

Das Lehraufsichtssystem des Kantons Waadt ist der Direction générale de l'enseignement postobligatoire DGEP (Direktion für nachobligatorische Bildung) unterstellt. Im Kanton Waadt gibt es etwa 200 Lehrberufe, aufgeteilt auf sechs Berufsgruppen. Diese Berufsgruppen werden von den «chef-fe-s de pôle» und ihren Teams verwaltet. Die Umsetzung der Lehraufsicht obliegt den Berufskommissarinnen und -kommissaren.

Von den 20 Berufskommissarinnen und -kommissaren, die für die Untersuchung befragt wurden, sind vier als staatliche oder allgemeine Kommissarinnen/Kommissare beim Kanton angestellt. Bei den übrigen 16 handelt es sich um Verbandskommissarinnen und -kommissaren, die von einem Berufsverband angestellt sind. Alle Teilnehmenden gaben bei der Befragung an, dass sie sich für die Entwicklung der Berufsbildung engagieren möchten und ihnen insbesondere eine angemessene Ausbildung der Lernenden am Herzen liege. Ihr Amt betrachten einige als Gelegenheit, sich beruflich weiterzuentwickeln oder neu zu orientieren. Die befragten Kommissarinnen und Kommissare üben ihre Funktion mit einem Pensum von 20 bis 80 Prozent aus, wobei die meisten einer zweiten Tätigkeit im gleichen Berufsfeld nachgehen. Die grosse Selbständigkeit bei ihrer Tätigkeit wird von den meisten Berufskommissarinnen und -kommissaren sehr geschätzt. Der Grossteil der Befragten würde sich allerdings lieber auf die Arbeit als Berufskommissar/in beschränken, da sich die Vereinbarkeit von zwei Funktionen oftmals als schwierig erweist. Andere dagegen schätzen es, dass sie dank ihrer zweiten Tätigkeit auch in der beruflichen Praxis verbleiben können.

Zu den wichtigsten Aufgaben von Berufskommissarinnen und -kommissaren gehören die Begutachtung zur Ausstellung, Erneuerung oder zum Entzug von Ausbildungsbewilligungen. Sie überprüfen, in der Regel anlässlich von Betriebsbesuchen, ob die Lehrbetriebe die in den Bildungsverordnungen des jeweiligen Berufs festgelegten Anforderungen erfüllen. Dazu verfassen sie einen Bericht mit den erforderlichen Nachweisen zuhanden der DGEP. Vor allem die negativen Bescheide, die oft das Ergebnis einer umfangreichen Untersuchung sind, erfordern eine umfassende Fallbearbeitung seitens der Berufskommissarinnen und -kommissare.

Wird eine Ausbildungsbewilligung erteilt, so sind es oft auch die Kommissarinnen und Kommissare, die die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner über die in den Bildungsverordnungen festgelegten Anforderungen an die Ausbildung, über die Umsetzung des Bildungsplans und über ihre Verantwortung gegenüber den Lernenden aufklären. Sie übernehmen somit neben der Lehraufsicht auch eine begleitende Funktion.



Eine erste Kontaktaufnahme zwischen Berufskommissarinnen/-kommissaren und Lernenden findet bei den Informationsveranstaltungen zu Ausbildungsbeginn statt, die in der Regel an den Berufsfachschulen oder auch in den überbetrieblichen Kurszentren stattfinden. Bei diesem Anlass werden die Lernenden über die Rolle und Arbeit der Kommissarinnen und Kommissare informiert. Für die Kommissarinnen und Kommissare handelt es sich um eine wichtige Gelegenheit, um erste Kontakte mit den Lernenden zu knüpfen. Diese meist kurze Veranstaltung, die noch dazu zu Beginn der Ausbildung stattfindet, reichen jedoch nicht aus, das Unterstützungsangebot der Berufskommissarinnen und -kommissaren bei den Lernenden zu verankern, weil diese zum Zeitpunkt der Veranstaltung meistens noch nicht mit Problemen in der Ausbildung konfrontiert sind. Umso wichtiger ist es, dass die Berufskommissarinnen und -kommissare die Lernenden anschliessend persönlich im Lehrbetrieb besuchen.

Um zu überprüfen, ob die praktische Ausbildung im Betrieb den gesetzlichen Bestimmungen und den beruflichen Standards entspricht, führen die Berufskommissarinnen und -kommissare Betriebsbesuche durch, in denen sie die Qualität der Ausbildung bewerten. Diese Besuche können verschiedene Formen annehmen. Ein Betriebsbesuch im ersten Jahr nach Ausstellung der Ausbildungsbewilligung (Erstbesuch) ist obligatorisch und dient in der Regel der Erfassung (Standortbestimmung) der Ausbildungssituation. Anschliessend können weitere Kontrollbesuche (Nachfolgebesuche) durchgeführt werden, bei denen es vorwiegend darum geht, die Einhaltung der Ausbildungsbedingungen zu prüfen oder allfällige Probleme frühzeitig zu erkennen. Diese Besuche können die Berufskommissarinnen und -kommissare aus Zeitmangel allerdings nicht in allen Betrieben durchführen, die unter ihrer Aufsicht stehen. Notwendig wären sie laut den Kommissarinnen und Kommissaren allerdings schon, denn sie ermöglichen es ihnen, Probleme frühzeitig zu erkennen und mit den Lehrbetrieben und den Lernenden eine Vertrauensbeziehung aufzubauen, die die Begleitarbeit erleichtert, so dass Berufskommissarinnen und -kommissare sowohl für Lernende als auch für die Lehrbetriebe zu unterstützenden Ansprechpersonen werden können.

Interventionen der Berufskommissarinnen und -kommissare erfolgen in den meisten Fällen, weil Lernende oder ihre Eltern, in selteneren Fällen auch Berufsfachschullehrpersonen oder üK-Leiter/innen ihre Unterstützung angefordert haben. In der Regel handelt es sich bei den Unterstützungsanfragen um Fragen zu den Rechten der Lernenden, um Probleme im Zusammenhang mit mangelnder Betreuung in der Ausbildung oder unzureichender pädagogischer Kompetenz der Berufsbildner/innen. Mitunter wird auch Unterstützung angefordert, weil Lernende sich als billige Arbeitskräfte ausgebeutet fühlen. Die Berufskommissarinnen und -kommissare greifen, wenn immer möglich und insbesondere dann, wenn den Problemen eine mangelhafte Umsetzung des Bildungsplans zugrunde liegt, unterstützend ein und begleiten die Lehrbetriebe bei ihrer Ausbildungsarbeit.

Berufsbildner/innen wenden sich meistens an die Berufskommissarinnen und -kommissare, weil sie einen Motivationsmangel oder ein fehlendes Engagement der Lernenden wahrnehmen oder mit Absenzen oder verspätetem Erscheinen zur Arbeit konfrontiert sind. Die Berufskommissarinnen und -kommissare geben an, dass viele Probleme auf Missverständnisse oder mangelnde Kommunikation zwischen den Parteien zurückzuführen sind. Oft greifen sie dann vermittelnd ein und versuchen, den Dialog und die partnerschaftliche Beziehung zwischen Lernenden und Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern wiederherzustellen.

Um Rechenschaft über ihre Aufsichts- und Begleitarbeit abzulegen, müssen die Berufskommissarinnen und -kommissare einen Bericht zuhanden der DGEP verfassen. Die Kommissarinnen und Kommissare sind allerdings der Meinung, dass diese Pflicht nur in bestimmten Fällen bestehen sollte, etwa im Falle komplexer Situationen oder schwerwiegender Probleme (z.B. Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben), die einen Entzug der Ausbildungsbewilligung nach sich ziehen können.

Aus ihrer Sicht würde in Fällen, in denen lediglich eine Begleitung von Lehrbetrieben erforderlich ist, auch eine weniger umfassende Dokumentation ausreichen, um ihnen die Bearbeitung des spezifischen Falls zu erleichtern. Da das vorgesehene Verfahren bei problematischen Fällen aber massgeblich von der Art und Weise abhängt, wie eine Berufskommissarin oder ein Berufskommissare einen Fall dokumentiert und archiviert, würde die Einführung eines Tools zur Bearbeitung und Nachbearbeitung von Fällen ihre Arbeit erleichtern und die Aufsicht über die Lehrbetriebe besser sichergestellt.

Um ihren Auftrag erfüllen zu können, arbeiten die Berufskommissarinnen und -kommissare mit verschiedenen Berufsbildungsakteurinnen und -akteuren zusammen. Oftmals knüpfen sie Kontakte zu den Berufsfachschulen und den überbetrieblichen Kurszentren, um einen besseren Überblick über Probleme in der Ausbildung zu gewinnen, die eine Intervention notwendig machen könnten. Diese Beziehungen zu Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kurszentren sollten für eine bessere Prävention von Problemen, die im Lehrbetrieb auftauchen können, systematischer gepflegt werden. Die Berufskommissarinnen und -kommissare arbeiten auch mit Lernendenberaterinnen und -beratern zusammen, die Jugendliche bei persönlichen, schulischen, sozialen, familiären, finanziellen oder gesundheitlichen Problemen unterstützen. Diese Zusammenarbeit ist in der Regel gut koordiniert und sollte aus Sicht der Befragten beibehalten werden, denn sie garantiert eine umfassende Betreuung von Lernenden, insbesondere in Fällen, wo es zu einem Lehrabbruch kommt.

Im Rahmen ihres Aufsichtsauftrags wird von den Berufskommissarinnen und -kommissaren Neutralität erwartet. Aussagen zu Erfahrungen in der Vergangenheit deuten allerdings darauf hin, dass das persönliche Netzwerk oder die Arbeit für einen Berufsverband diese Unparteilichkeit gefährden können. Aus den Befragungen ging dennoch hervor, dass die Berufskommissarinnen und -kommissare sehr um Unparteilichkeit bemüht sind und bestrebt sind, so neutral wie möglich zu handeln. Die befragten Kommissarinnen und Kommissare sind der Meinung, dass diese Haltung entscheidend ist, um das Vertrauen der Lernenden und ihrer Eltern zu behalten.

Die Zusammenarbeit mit den kantonal verantwortlichen Personen für die Berufsausbildung und Lehraufsicht funktioniert gut. Die Berufskommissarinnen und -kommissare fühlen sich von ihren «chef-fe-s de pôle», den für die administrative Lehraufsicht verantwortlichen Personen und den zuständigen Sachbearbeiterinnen und -bearbeitern gut unterstützt. Viermal jährlich werden Netzwerkveranstaltungen organisiert, an denen oft auch die Lernendenberater/innen teilnehmen und über ihre berufliche Praxis berichten. Überdies werden den Berufskommissarinnen und -kommissaren Kurse und Arbeitssitzungen zu spezifischen Themen angeboten. Die Befragten gaben an, dass sie sich regelmässiger Treffen und ein grösseres Weiterbildungsangebot wünschen würden. Gerade für neue Berufskommissarinnen und -kommissare ist die Einarbeitungszeit oft langwierig und aufwändig. Als umso wichtiger wird eine bessere Einarbeitung erachtet (z.B. durch ehemalige Berufsinspektorinnen/-inspektoren, Einführungskurs, Schulungsunterlagen).

Darüber hinaus wünschen sich die Berufskommissarinnen und -kommissare einen besseren Zugang zu Informationen und ein Informatik-Tool, mit dem sie problematische Situationen besser archivieren können und das ihnen die Übermittlung von Dossiers an die kantonal verantwortlichen Personen für die Lehraufsicht erleichtert. Das neue Programm GIS-FP (Gestion de l'Information Scolaire pour la Formation Professionnelle), das kurz vor der Fertigstellung steht, sollte eine zentrale Speicherung der Informationen und einen besseren Zugang zur kantonalen Datenbank ermöglichen; davon könnten insbesondere die Verbandskommissarinnen und -kommissare profitieren.

Zu den Besonderheiten der Verbandskommissarinnen und -kommissare gehört, dass sie von einem Berufsverband angestellt sind, aber die vom Kanton vorgegebene Lehraufsicht übernehmen. Diese Doppelrolle ist komplex und erschwert mitunter die Zusammenarbeit mit den kantonal verantwortlichen Personen für die Lehraufsicht. Nicht selten erschweren überdies unterschiedliche Erwartungen des Berufsverbands und des Kantons die Arbeit der Kommissarinnen und Kommissare. Einige Verbandskommissarinnen und -kommissare möchten deshalb lieber von den «chef-fe-s de pôle» des Kantons beurteilt werden als von der beim Berufsverband zuständigen Person, die ihre Arbeit weniger gut kennen. Einige bemängeln, dass Verbandskommissarinnen und -kommissare nicht denselben Status hätten wie kantonale Berufskommissarinnen und -kommissare.

Die Berufskommissarinnen und -kommissare sehen sich auch mit Hürden konfrontiert, die ihre Arbeit erschweren. Dazu gehören die oft sehr mangelhaften Betreuungskompetenzen mancher Berufsbildner/innen, ein Problem, das nach Meinung der Befragten durch eine bessere Ausbildung von betrieblichen Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern noch vor Ausstellung der Ausbildungsbewilligung behoben werden könnte. Einige geben zudem an, dass sich die Betreuung der Lernenden durch die Lehrbetriebe schwer überprüfen lasse, da manche Betriebe versuchen, Mängel zu verheimlichen. Besonders schwierig gestaltet sich die Aufsicht in Berufen, die nicht in einem Büro oder einer Werkstatt, ausgeübt werden. An die Grenzen ihrer Möglichkeiten stossen die Berufskommissarinnen und -kommissare auch, wenn sie die Umsetzung von schwierig anzuwendenden Bildungsplänen überprüfen müssen, bei denen der zuständige Berufsverband eigentlich eine umfassende Revision vornehmen müsste. In Branchen, die unter starkem wirtschaftlichen Druck stehen, geht mit dem Zeitmangel in Betrieben oft eine allgemeine Verschlechterung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen einher. Einige Berufskommissarinnen und -kommissare gaben an, ihr Handlungsspielraum werde durch solche Gegebenheiten erschwert. Erschwerend wirken sich auch die nicht immer optimalen Arbeitsbedingungen aus, etwa, weil Berufskommissarinnen und -kommissare zu viele Lernende betreuen müssen oder ihr Aufgabengebiet zu gross ist. Ein weiteres Problem ist aus ihrer Sicht, dass ihre Arbeit zu wenig gewürdigt wird.

Aus dieser Untersuchung lassen sich Empfehlungen für Massnahmen ableiten, die in fünf Schwerpunkte unterteilt wurden. Diese Massnahmen zielen darauf ab, die Qualität der Lehraufsicht und -begleitung zu konsolidieren und zu verbessern.

### **Schwerpunkt 1: Verbesserung und Klärung der Anstellungs- und Interventionsbedingungen von Berufskommissarinnen und -kommissaren.**

- Verringerung der Anzahl zu betreuender Lernender mit dem Ziel, die Durchführung der Kontrollbesuche (Nachfolgebesuche) obligatorisch zu machen.
- Erhöhung des Beschäftigungsgrads der Berufskommissarinnen und -kommissare.
- Sicherstellung des Neutralitäts- und Unparteilichkeitsgebotes durch Ausarbeitung einer Arbeitscharta, der die Berufskommissarinnen und -kommissare verpflichtet sind sowie durch ihre Verteidigung.
- Sicherstellung der Qualitätskontrolle der üK durch die Berufskommissarinnen und -kommissare.

### **Schwerpunkt 2: Professionalisierung der Funktion der Berufskommissarinnen und -kommissare**

- Sicherstellung einer umfassenden Ausbildung und Begleitung von neuen Berufskommissarinnen und -kommissaren.
- Erweiterung des Weiterbildungsangebots für Berufskommissarinnen und -kommissaren und Aufbau zusätzlicher Austauschkanäle.

**Schwerpunkt 3: Entwicklung von Instrumenten, die die Berufskommissarinnen und -kommissare bei ihrer Arbeit unterstützen.**

- Erarbeitung von geeigneten Arbeitsinstrumenten unter Einbezug der Berufskommissarinnen und -kommissare.
- Entwicklung einer gemeinsamen Plattform, die allen Berufskommissarinnen und -kommissaren den gleichen Zugang zu Informationen ermöglicht und ihnen die Übermittlung und Archivierung von Daten erleichtert.

**Schwerpunkt 4: Verbesserung der Kommunikation im Zusammenhang mit dem Aufsichts- und Begleitauftrag der Berufskommissarinnen und -kommissare.**

- Sensibilisierung der Lernenden und Eltern für die Arbeit der Berufskommissarinnen und -kommissare und Vereinfachung der Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme, vor allem für die Lernenden.
- Förderung des Bewusstseins für die Qualitätsanforderungen an die betriebliche Ausbildung bei den Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern.

**Schwerpunkt 5: Festigung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Berufsbildungsakteuren im Hinblick auf die Stärkung der Lehraufsicht und -begleitung.**

- Festigung der Zusammenarbeit zwischen den kantonal verantwortlichen Stellen/Personen und den OdAs.
- Festigung der Zusammenarbeit zwischen den Berufskommissarinnen und -kommissaren und den anderen Lernorten.
- Festigung der Zusammenarbeit zwischen den Berufskommissarinnen und -kommissaren und den Lernendenberaterinnen und -beratern.